



Am 23.08.2012 traf der Vorstand des BDR Landesverband Mecklenburg-Vorpommern mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Rostock, Herrn Thiele zusammen. Auf Seiten des Oberlandesgerichtes nahmen neben dem Präsidenten der Vizepräsident, Herr Dr. Winterstein, sowie Richterin am Oberlandesgericht Böhm teil.

Themengebiet Personaleinsatz:

Die aktuellen Belastungen stellen sich nach Angaben des OLG so dar, dass die Rechtspfleger an den Fachgerichten mit durchschnittlich 1,38 sowie die Rechtspfleger an den Amtsgerichten mit durchschnittlich 1,21 Pensen belastet sind.

Es bestand Einigkeit darin, dass alle Kräfte gemeinsam darauf ausgerichtet sein müssen, qualifizierten Nachwuchs für den Rechtspflegerdienst zu finden und eine schnellstmögliche Neubesetzung freier Stellen zu ermöglichen

In diesem Zusammenhang teilte der Präsident mit, dass er den BDR in seiner Forderung nach Einführung eines jährlichen Studienturnus an der Fachhochschule unterstütze, da bei einer jährlichen Neueinstellung von Rechtspflegeranwärtern eine viel flexiblere Personalpolitik möglich wäre und somit sowohl auf Belastungsspitzen besser reagiert werden könnte, als auch Versetzungswünschen schneller und in größerem Umfang als bisher nachgekommen werden könnte.

Für den Doppelhaushalt 2012/2013 ist das Justizministerium hier jedoch beim Finanzministerium nicht durchgedrungen, sodass frühestens ab 2014 ein jährlicher Studienbeginn denkbar wäre. Der POIG sicherte zu, diesem Thema weiterhin beim Justizministerium Nachdruck zu verleihen, der BDR wird bei diesem Thema selbstverständlich ebenso aktiv bleiben.

Im Zusammenhang des Personaleinsatzes und der Belastung der mit Rechtsachen befassten Rechtspfleger wurde vom BDR die Frage an den Präsidenten gerichtet, inwieweit die zum Einsatz in IT-Fachgruppen abgeordneten Rechtspfleger bei der Personalbedarfsberechnung berücksichtigt werden und ob für diesen über das eigentliche Tätigkeitsfeld des Rechtspflegers hinausgehenden Bereich zusätzliche Stellen geschaffen wurden. Herr Thiele teilte mit, dass der Personaleinsatz in den IT-Fachgruppen in Peb§§y erfasst wird und damit in den Personalbedarf für Rechtspfleger einfließt. Zusätzliche Stellen würden jedoch nicht zur Verfügung gestellt. Der BDR stellt fest, dass die Rechtspfleger hier für das Land eine äußerst preiswerte Alternative zu den normalerweise für diese Aufgaben benötigten Fachinformatikern darstellen. Wir werden dieses Thema auch beim Justizministerium weiter ansprechen.

Im Zuge des Studienbeginns des Einstellungsjahrganges 2012 bekräftigte der BDR gegenüber dem Präsidenten sein Unverständnis über die noch immer geltende „8 Punkte Grenze“, die die Übernahme eines Rechtspflegeranwärters in ein Beamtenverhältnis auf Probe ausschließt, sofern seine Examensnote unter 8,0 Punkten liegt. Auf Seiten des OLG wurde an der bekannten Auffassung festgehalten, dass nur diese Punktegrenze die bisherige Qualität der Arbeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger garantiert. Gegebenenfalls würden abschlusschwächere Absolventen die Stellen für abschlussstärkeren Studenten der Folgejahre besetzen und man

müsste dann auf diese Kollegen verzichten. Der BDR argumentierte, dass die Examensnote selbstverständlich das wichtigste objektive Kriterium für die Frage einer Verbeamtung auf Probe sei, es sich jedoch in den vergangenen Jahren in unzähligen Fällen gezeigt habe, dass auch Rechtspfleger unterhalb der geforderten Leistungsgrenze hervorragende Leistungen in der gerichtlichen Praxis zeigen und ihnen teilweise auch vor den Kollegen mit besserer Examensnote ein Beförderungssamt verliehen wurde. Auch wurde an die Kollegen erinnert, welche zur Einführung von Argus-EGB im Angestelltenverhältnis durchgehend gute Leistungen erzielt und in ihrer Arbeit auch mit eigenständigen Schulungsaufgaben betraut wurden. Hier hat sich das OLG letztlich auch den Fakten gebeugt und die Kollegen in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Der BDR Mecklenburg-Vorpommern hält es für falsch, dass unser Bundesland ohne Not Rechtspfleger in andere Bundesländer „exportiert“ wo Rechtspfleger welche das Studium an der Fachhochschule Güstrow erfolgreich abgeschlossen haben, unabhängig von der Examensnote, sehr geschätzt werden. Im Übrigen ist die Probezeit ein wirksames Instrument, welches es dem Dienstherrn ermöglicht, Beamte die den Qualitätsanforderungen nicht gerecht werden, nicht in das Lebenszeitverhältnis zu übernehmen. Die Chance zur Bewährung sollte jedoch jedem erfolgreichen Absolventen gegeben werden.

Beförderungen 2012

Der Präsident hat für seinen Geschäftsbereich folgenden Beförderungsbedarf angemeldet:

- A 10 – 8 Beförderungen
- A 11 – 7 Beförderungen
- A 12 – 1 Beförderung
- A 13 – 1 Beförderung

In Anbetracht des Beförderungsstaus früherer Jahre und zahlreicher durchgeführter Beförderungen in den Jahren 2010 und 2011 betrachtet der BDR die diesjährige Beförderungsrunde als konsolidierend mit der Hoffnung, dass in den Folgejahren wieder verstärkt Beförderungstellen zur Verfügung gestellt werden.

Die noch offenen Beförderungen aus 2011 konnten bisher nicht abgeschlossen werden, da hier unterlegene Bewerber Einwendungen erhoben haben, welche noch nicht abschließend entschieden wurden.

Fortbildung

Der Präsident verweist auf die im sogenannten Nordverbund stattfindenden Schulungen im Grundbuchbereich, welche im September 2012 an der Fachhochschule Güstrow abgehalten werden.

Die bereits bekannte Kooperation mit der Fortbildungseinrichtung des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen soll in Zukunft intensiviert werden. Ziel des OLG ist es, dass 1-3 Teilnehmer an den für den Geschäftsbereich maßgeblichen Veranstaltung teilnehmen. Die Kosten für die Teilnahme werden vom Justizministerium getragen.

Der BDR bekräftigte die Notwendigkeit der regelmäßige Fortbildung für die Rechtspfleger und sieht es auch als notwendiges Mittel der Anerkennung durch den Dienstherrn gegenüber seinen Mitarbeitern diese zu ermöglichen. Es wurde angeregt, die Tagungsunterlagen nach Rückkehr der teilnehmenden Rechtspfleger allen Amtsgerichten zur Verfügung zu stellen, damit der Fortbildungseffekt möglichst multipliziert werden kann.

Vertrauensarbeitszeit

Herr Thiele verwies auf das am AG Neubrandenburg durchgeführte Pilotprojekt zur Vertrauensarbeitszeit. Im Ergebnis haben hierzu sowohl der Direktor des Amtsgerichts als auch die teilnehmenden Kollegen positiv berichtet. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass längst nicht alle Kollegen am Pilotprojekt teilnehmen wollten, da die 40-Stunden gerade bei hoher Belastung auch eine gewisse Sicherheit bietet, nicht „unbegrenzt“ verpflichtet werden zu können. Das OLG hat sich daher entschieden, der Pilotierung vorerst keine dauerhafte Echterprobung der Vertrauensarbeitszeit folgen zu lassen.

Da auf der Mitgliederversammlung des BDR Landesverband Mecklenburg-Vorpommern in 2011 zu dieser Frage auch ein eher differenziertes Meinungsbild vorlag, haben wir uns gegenüber dem Präsidenten diese Jahr nicht für eine dauerhafte Einführung der Vertrauensarbeitszeit eingesetzt. Wir werden die Mitglieder jedoch weiterhin hierzu befragen und sollte eine Mehrheit dies wünschen, werden wir zukünftig gegebenenfalls eine andere Position vertreten.

Heimarbeit

Der BDR setzt sich weiterhin offensiv für die Schaffung von Heimarbeitsplätzen ein. Wir sehen hier eine fundierte Möglichkeit die Ausfallquote, insbesondere durch Elternzeit, deutlich zu senken. Viele Mitglieder wären nach unserer Auffassung bereit, die Arbeit trotz Versorgung eines Kleinkindes früher wieder aufzunehmen, wenn dies nicht zwingend mit dem Weg zur Dienststelle verbunden sein muss.

Auch die Belastungen der unter Umständen von der Schließung ihres Gerichtsstandortes betroffenen Mitgliedern könnten durch die Arbeit im eigenen Haus begegnet werden.

Wir haben dem Präsidenten aus anderen Landesverbänden berichtet, wo Heimarbeit im Bereich Grundbuch teilweise bereits Realität ist.

Die Vertreter des OLG bekräftigten, dass sie keine grundsätzliche ablehnende Haltung zu dieser Frage haben. Es mangle jedoch an Anträgen von Mitarbeitern, die diese Chance für sich nutzen möchten. Sofern es technisch machbar ist und alle Sicherheitsaspekte berücksichtigt sind, ist eine Erprobung von Heimarbeit auch im Geschäftsbereich des OLG Rostock denkbar.

Rechtspflegerpräsidien

Der Präsident bemerkte hierzu, dass eine Pilotierung von Rechtspflegerpräsidien denkbar wäre, jedoch nur an einem ausreichend großen Gericht. Er merkte jedoch, aus unserer Sicht zutreffend, an, dass eine praktische Bedeutung wohl eher weniger besteht, da im Normalfall die Geschäftsleitung des Amtsgerichts mit ihren Rechtspflegern Einvernehmen über die Geschäftsverteilung erzielt.

Der BDR steht diesem Thema weiterhin offen gegenüber, bitte aber unter Nennung von Argumenten um Rückmeldung, sofern das Gespräch mit dem OLG hierzu intensiviert werden soll.

Dozenten für den Begleitunterricht der Rechtspflegeranwärter

Wir wurden vom OLG gebeten, in unserer Mitgliedschaft um Dozenten für den Begleitunterricht zu werben. Wir ermuntern jeden diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen, welche sowohl finanziell vergütet wird als auch die Möglichkeit bietet, sich mit „seinem“ Rechtsgebiet mal wieder bis ins Detail auseinanderzusetzen. Da mit einem guten Begleitunterricht auch die Arbeit der Ausbildungsbeauftragten in den Praxisabschnitten erleichtert wird, wäre es schön, wenn wir Dozenten aus unserer Mitte finden würden.

Abschließend möchten wir uns beim Präsidenten des Oberlandesgerichts für seine konstruktive Begleitung unserer Belange bedanken. Wir werden auch in Zukunft das Gespräch suchen.
Käckenmeister/Birke